

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

20 (24.1.1872)

Frankreich.

Verfailltes, 21. Jan. Sitzung der Nationalversammlung vom 20. Jan.

In der Versammlung herrscht große Aufregung und Spannung. Der Präsident Grevy theilt derselben (schon veröffentlichte) Schreiben mit, womit Hr. Thiers seine Entlassung als Präsident der Republik gibt.

Hr. Wathe bringt folgende Resolution ein: „In Erwägung, daß die Nationalversammlung in ihrem geistigen Votum sich lediglich die Entscheidung über das Prinzip der einzuführenden Steuer vorbehalten hat, daß dieses Votum aber durchaus keinen Charakter von Mißtrauen und Feindseligkeit hatte und noch weniger eine Verweigerung des Beistandes bedeuten konnte, welchen die Nationalversammlung stets dem Hrn. Präsidenten der Republik geleistet hat, geht das Haus zur Tagesordnung über.“

Hr. Deseilligny meint, daß die Umstände eine mehr in die Sache gehende Tagesordnung erheischen, etwa die folgende: „Die Nationalversammlung, überzeugt, daß die vollkommenste Eintracht zwischen den Staatsgewalten die Grundbedingung für das Wohl des Landes in seiner gegenwärtigen, so schwierigen Lage ist, erklärt, daß diese Uebereinstimmung keinen Augenblick aufgehört hat und daß die Nationalversammlung, welche dieselbe durch ihr Votum vom 7. Aug. (Kiveler Antrag) sichern wollte, nicht daran gedacht hat, sie durch einen Beschluß zu schwächen, der nur ihre Entscheidung für eine rein wirtschaftliche Frage vorbehielt.“

Hr. v. Kerdel befragt sich in heftigem Tone, man halte nicht sein Wort, man führe in die privatim verabredete Tagesordnung jetzt neue Elemente ein und mache damit eine einseitige Rundgebung unmöglich. (Beifall rechts.)

Hr. Laboulaye hält dafür, daß eine Tagesordnung sans phrase die beste wäre: man sage einfach, daß die Kammer dem Präsidenten für die bisher geleisteten Dienste dankbar sei und mehr als je in seine Einsicht und Hingebung vertraue.

Hr. Wathe schlägt folgende neue Tagesordnung vor, die ihm geeignet scheint, alle Parteien des Hauses für sich zu vereinigen: „In Erwägung, daß die Nationalversammlung mit ihrer geistigen Resolution nur eine wirtschaftliche Frage offen hielt, daß ihr Votum durchaus nicht als ein Akt des Mißtrauens und der Feindseligkeit angesehen werden und auch keine Verweigerung des Beistandes bedeuten kann, den sie der Regierung stets gewährt hat, appellirt die Kammer an die Vaterlandsliebe des Hrn. Präsidenten der Republik und weigert sich, seine Entlassung anzunehmen.“

Diese Tagesordnung wird mit allen gegen acht Stimmen angenommen. (Bagein die Hh. Dahirel, Lorgeil, Laroschoucault-Bisaccia, d'Abouille, Galoni d'Arria, Fresneau, Belcalet und Franck) und man beschließt, das Bureau sofort mit der Resolution an Hrn. Thiers abzuordnen.

Die Sitzung wird unterbrochen: etwa 100 Abgeordnete aller Schattirungen, darunter die Hh. Vitet, Johnston, de Meaur, Laurent Pichat, Edmond Adam, Gent, Arago, Louis Blanc, Langlois, Picard, Duchatel, Vittré u. s. w. schließen sich dem Schritte des Bureaus an. Die Deputation wurde von Hrn. Thiers in einem kleinen Salon der Präfektur empfangen; Hr. Mignet und General Aypert standen dem Präsidenten zur Seite. Nachdem Hr. Benoist d'Azay den Beschluß der Nationalversammlung verkündet, rief Hr. Thiers unter Zeichen der tiefsten Ehrfurchung aus: „Mein Gott, Angeficht einer so bedeutenden Rundgebung, meine Herren, kann ich allerdings nicht in meiner Demission beharren, so fest ich auch zu derselben entschlossen war! Sagen Sie der Nationalversammlung, daß ich meine Ansicht nur deshalb so lebhaft vertritt, weil ich von ihr vollkommen durchdrungen war und in der That auch jetzt noch nicht befehrt bin. So will ich denn versuchen, mein Amt fortzuführen, obgleich ich wirklich physisch erschöpft bin und meine Gesundheit der größten Schonung bedarf; auch verhehle ich nicht, daß ich noch manche neue Schwierigkeit

voraussetze, so namentlich für das Armeegeleze. Indes hoffen wir das Beste, und von meinen redlichen und lokalen Absichten können Sie auf alle Fälle überzeugt sein.“ Diese Worte wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen; die Abgeordneten drängten sich zu Hrn. Thiers, um ihm die Hand zu schütteln; dann eilte man in den Sitzungssaal zurück.

Um 5 Uhr wird die Sitzung wieder eröffnet; Hr. Benoist d'Azay berichtet über den bei Hrn. Thiers gethanen Schritt und das Ergebnis desselben: Der Präsident der Republik, sowie die Minister verbleiben in ihren Aemtern. (Lebhafter Beifall.) Es wird beschlossen, daß die Budgetkommission für 1871 und 1872 Montag zusammenzutreten und den Finanzminister über diejenigen Steuern vernehmen sollen, gegen die sich kein Einwand erhoben hat, und die daher sofort votirt werden können.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 16. Jan. Dem Eisenbahnzuge, mit welchem am 14. Januar der Prinz August von Württemberg, kommandirender General des preussischen Gardekorps, seine Rückreise nach Berlin antrat, stieß bei der Station Preobraschenskaja ein Unfall zu. Die Lokomotive verlor den Dienst. Dank der Anstelligkeit des Maschinisten konnte der Zug im langsamen Gange bis zur Station gebracht werden, von wo derselbe nach einer Stunde seine Fahrt fortsetzte. Weiterer Schaden kam glücklicher Weise nicht vor. Viel ernstler war bekanntlich der Unfall, welcher bei Rowno den Bahnzug betraf, mit welchem unlängst der Großherzog von Sachsen-Weimar nach Deutschland zurückkehrte.

Der Entwurf eines neuen Preßgesetzes, welchen eine besondere Kommission unter der Leitung des Staatssekretärs Fürsten Uruslow ausgearbeitet hat, wird wahrscheinlich erst zum Herbst an den Reichsrath gelangen. Wie verlautet, ist der Minister des Innern beauftragt worden, für die Zwischenzeit provisorische Preßvorschriften aufzustellen. Diese sollen alsbald beim Reichsrath eingebracht werden. Unsere Preßgesetzgebung bedarf allerdings einer durchgreifenden Reform. Indessen darf dieselbe nicht übereilt werden. Sie will gründlich erörtert sein. Um so mehr empfiehlt es sich, interimistisch die dringendsten Verbesserungen in's Werk zu setzen.

Die Arbeiten zur Vertiefung des Hafens von Odessa, deren Ausführung im Jahre 1866 beschlossen wurde, sind nunmehr beendigt. Auch die im Jahre 1870 angeordneten Ergänzungsarbeiten zur Verbesserung des Fahrwassers im Quarantänehafen haben sich ihrem Abschluß genähert.

Dem Finanzminister v. Neutern ist der Wladimir-Orden erster Klasse verliehen. Der Minister des Innern, Generalleutnant Timaschew, und der Oberdirigirende der dritten Abtheilung in der kaiserl. Kanzlei, Generalleutnant Graf Schwalow, sind unter Befassung in ihren bisherigen Aemtern und Würden zu Generalen der Kavallerie befördert worden.

Vermischte Nachrichten.

Kolmar, 19. Jan. (All.) Zur Feier des Jahrestages der Proklamtion des Deutschen Kaiserreichs fand am 18. d. M. ein aus freier Theilnahme hervorgegangenes Festessen in dem schönen Saale des Hotels zu den „Zwei Schlüssel“ statt, dem am Tage zuvor ein in den prachtvollen Räumen der Präfektur von dem Herrn Präfekten veranstalteter Ball voranging. Beide Festlichkeiten verliefen in herzlichster Geselligkeit, ohne durch irgendwelchen Mißton gestört zu werden.

Mülhausen, 21. Jan. Wie man hört, wird demnächst im hiesigen Theater eine Reihe von Opernvorstellungen gegeben werden, und zwar von derjenigen französischen Truppe, welche gegenwärtig in Lyon gastirt und daselbst außerordentlich gefallen soll. Außer diesem und noch bevorstehenden Vergnügen haben wir bereits seit eini-

gen Wochen jeden Freitag ein von der Kapelle unserer hiesigen Garnison gegebenes Konzert, welches von den Deutschen und Müllhausern oft und gern besucht wird.

Badischer Landesverein der Kaiser-Wilhelm-Stiftung für deutsche Invaliden.

Durch Allerhöchste Vermittlung Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin ist uns der Betrag des von Hrn. Major Maler in München Höchstbergs zur Verfügung gestellten Pensionstratums mit 292 fl. 24 kr. ausbezahlt worden, für dessen gnädigste Anwendung wir der hohen Geberin unterthänigsten tiefgefühlten Dank aussprechen.

Karlsruhe, 22. Januar 1872. Der Verwaltungsrath. Vorstand: Malch. Vereinskassier: Morstadt.

Frankfurt, 20. Jan. Die Haussektion in der letzten Periode ist in besonders hohem Grade allen Loos-Effekten zu Gute gekommen. Die Preissteigerung der zinstragenden deutschen und fremden Obligationen mußte auf jenem Gebiet um so stärker influiren, als das bekannte Reichsgesetz vom 8. März 1871 die einmal im Verkehr zugelassenen Loose gewissermaßen privilegiirt, indem es für die Zukunft jede Konkurrenz ausschließt und so die Frage nach Anlagewerthen, welche neben dem Zinsgenuße auch noch Gewinn-Chancen gewähren, auf eine bestimmte Anzahl Papiere beschränkt, welche voraussichtlich mit der Zeit die heutigen Notirungen noch bei weitem übersteigende Kursavancen erzielen müssen. Unter diesen Umständen erscheint uns der gegenwärtige Preis von 97 1/2 Prozent der Weisinger Prämien-Pfandbriefe ein relativ äußerst wohlfeiler und das Papier, welches den Besitzern neben der größten hypothekarischen Sicherheit bedeutende Gewinnchancen bietet, als sehr spekulationsfähig. Ein Vergleich mit dem Köln-Mindener Loose-Anlehen, das circa 99 Proz. notirt, wird die Richtigkeit unserer Ansicht klar legen. Bei fast gleicher Amortisationsfrist beträgt die Jahresrente bei Köln-Mindener Loose 4,90 Proz., bei den Weisinger Prämien-Pfandbriefen dagegen 5,24 Proz., die Rente ist also bei den Prämien-Pfandbriefen um 1/16 Proz. größer. Der Käufer eines Weisinger Prämien-Pfandbriefes à 97 1/2 Proz. hat also einmal die Chance, 1 1/2 Proz. am Kurs zu eripiren und überdies eine die Köln-Mindener Loose um 1/16 Proz. übersteigende Rente zu erwerben. Zahlen sprechen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with columns: Datum, Barometer, Thermometer, Feuchtigkeitsgrad, Wind, Himmel, Witterung. Rows for 20. Jan. and 21. Jan. with sub-rows for 7 Uhr, 2 Uhr, and Nacht.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. S. Hermann-Kronlein.

Die Gartenlaube. Nr. 3. Inhalt: Am Altar. Erzählung von G. Werner, Verfasser des „Helden der Feder“. (Fortsetzung.) — Schöpfungs-Glaube und Wissenschaft. I. Von Bod. — Partier Bilder und Geschichten. Ein einseitiger Maimorgen. Von Ludwig Kalsch. — Geschehiten. Von Heinrich Kruse. 1) Das große Schiff. — Das Siegesdenkmal in Berlin. Von G. F. Liebetreu. Mit Abbildung: Die zukünftige Siegeshalle in Berlin. Nach einer der Gartenlaube mitgetheilten Architekturpläne von L. — Ein verlorener Posten des Deutichthums. Von G. W. Sauer. — Blätter und Blüten: Noch ein Düsseldorf-Meister. Mit Karl Wilhelm Hübners Portrait und einer Abbildung: Besuch der Schwiegereltern bei den Zwillingen. Nach dem Delgemälde von R. W. Hübner in Düsseldorf. — Zu Eismeer und Tintenschiff. Nachträgliches. — Unsere Feuilleton-Beilage. — Ein vermischter Deutscher in Brasilien.

Preis-Ausschreiben für die vorzüglichste Skizze der Planlegung eines neuen Stadtbauwesens in Mannheim.

In der Stadt Mannheim soll ein Areal von beiläufig 800 Morgen zur Anlage eines neuen Stadtbauwesens in Plan gelegt werden.

Vom Ende der Heidelberger Straße aus erstreckt sich dieses Gelände in östlicher Richtung bis an die Grenze der städtischen Gemarkung gegen Feudenheim hin, wird einerseits vom Neckar begrenzt und lehnt sich auf der entgegengesetzten Seite an die sog. Schweringer Gärten bis zur Grenze der Gemarkung Neckarau an.

Dieser neue Stadtheil muß mit den Straßen der Stadt, den Plänen der sog. Baumfchul- und Schweringer Gärten, sowie der Anlage des neuen Bahnhofs in passende Verbindung gebracht werden, sich also in dieser Beziehung an gegebene Verhältnisse anschließen.

Hieron abgesehen, ist hinsichtlich des zu skizzirenden Planes für Eintheilung des neuen Stadtbauwesens vollständige Freiheit gegeben. Es wird nur gewünscht, daß die Planlegung auf alle Erfordernisse eines neuen Stadtbauwesens von so großem Umfange Rücksicht nimmt.

Es müssen je nach den passendsten Lagen Complexe für elegante Wohnungen, — auch mit Gärten, also als Villen, — für mittlere Geschäfts- und zu vermiethende Häuser und für kleinere Wohnungen vorgesehen sein, es sind den Fabriken und sonstigen gewerblichen Anlagen die passendsten, ziemlich umfangreichen Räume anzudeuten; es müssen größere

Park-Anlagen, freie Plätze für Märkte, Kirchen, Schulen und andere öffentliche Gebäude, dann inmitten der Wohnlagen und der Straßen von verschiedener Breite, aber nicht weniger als 50 Fuß — 15 Meter breit, squares oder sonstige Plätze für kleinere Baum- und Gruppen-Anlagen vorgesehen sein, fuz es ist für Alles Fürsorge zu treffen, was für Zweckmäßigkeit, Annehmlichkeit und Gesundheit der Wohnungen eines größeren Bevölkerungs in einer, hauptsächlich einer künftigen Zukunft entgegenstehenden Stadt notwendig oder wünschenswerth erscheint.

Die zur Fertigung eines derartigen Planes erforderlichen Vorarbeiten hinsichtlich der Vermessungen, Höhenlagen, Nivellements u. s. sind hergestellt. Gegen Vorlage der Kosten, welche bei Zurückgabe und Einreichung eines Concurrenz-Planes wieder erstattet werden, stehen alle diese Pläne jedem Bewerber in Copie zu Diensten und werden je nach der Ausführung der Concurrenzarbeit zu vervollständigen sein.

Auch der Plan der Stadt, der Baumfchul- und der Schweringer Gärten, insofern sie mit dem neuen Stadt-Theile in Verbindung zu bringen sind, werden beigegeben werden.

Um nun in dem neu anzulegenden Stadt-Theile so viel wie möglich das Schöne mit dem Nützlichen zu verbinden und nicht an einen einzigen Entwurf eines damit zu beauftragenden Technikers gebunden zu sein, schreiben wir hiemit die Ausarbeitung eines solchen Planes zur öffentlichen Concurrenz aus.

Wir beabsichtigen aber nicht einen vollständig im Detail ausgearbeiteten Plan, vielmehr nur einen skizzenartigen Entwurf zu Papier gebracht zu sehen, um dann später auf Grund desselben zu geeigneten Zeiten nach und nach die Ausführung folgen lassen zu können. Natürlich muß dieser Entwurf so weit ausgearbeitet, mit allen nöthigen Einzelzeichnungen der Nivellements-Maas- u. s. w. Verhältnissen versehen

Freiburg i. B. Waaren-Verkauf.

Wegen Geschäftsaufgabe ist eine bedeutende Partie Tuche, Buckelins, Kleiderstoffe, Baumwollzeuge, gewirkte Long-Shawls, schwarze Shawls, seidene und baumwollene Foulards, Kattune u. s. billig zu verkaufen. Das Lager wird en bloc oder partienweise abgegeben. Näheres durch das Agenturbureau von Freiburg im Breisgau, Münsterplatz Nr. 7. F. Abrian.

Beschäftigung wünscht

ein Mann im reiferen Alter, welcher seit einer langen Reihe von Jahren die technische Leitung der größten Etablissements des Baumwollens-Bleichs, Appretur- und Druckes in Händen hatte und mit großen Erfahrungen im allgemeinen Fabrikbetriebe ausgerüstet ist, entweder in gleicher Branche oder in einem anderweitig industriellen Werke. Offerten unter Chiffre J. K. 803 werden erbeten an die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Berlin. F. 637.2.

Pachtgesuch.

Auf Richteny oder Georgi wird auf hiesigem Platze eine gangbare Bierwirthschaft oder ein Partier-Kofal, welches sich zu einer solchen eignet, zu pachten gesucht. Schriftliche Offerten unter Chiffre L. J. 705 mit Preisangabe, nebsten entgegen die Herren Haasenstein & Vogler in Stuttgart.

F. 663.5. Frankfurt a. M.

Mechaniker und Dreher

finden lohnende und dauernde Beschäftigung in der Nähmaschinenfabrik von Jos. Wertheim in Frankfurt a. M.



Die Offenburger Naturbleiche, großartig angelegt, reell und leistungsfähig, sucht ausgezeichnete Agenten an allen Orten, wo noch keine Vertretung besteht. Bedingungen liberal. Offerten baldigst, bevor die Reichweite beginnt, an den Besitzer Walter Claus in Offenburg.

§. 69. 5. Karlsruhe und Heidelberg.
Geschäftsübergabe u. Empfehlung.

Ich beehre mich anzuzeigen, daß ich die seither unter der Firma
Georg Trau Wittwe

geführten Pianofortelager heute meinen Eöhnen abgetreten habe.
Indem ich meinen Gönnern und Freunden für das mir in so reichem Maße erwiesene Vertrauen herzlich danke, bitte ich, dasselbe auf meine Eöhne, welche, durch vieljährigen Aufenthalt in Fabriken ersten Ranges, die erforderlichen Erfahrungen gesammelt haben, übertragen zu wollen.
Karlsruhe und Heidelberg, den 1. Januar 1872.

Mit Hochachtung und Ergebenheit
Georg Trau Wittwe.

Auf Obiges Bezug nehmend, zeigen wir einem werthen Publikum an, daß wir unter Heutigem die seither unter der Firma
Georg Trau (später Georg Trau Wittwe)
bestehende Pianoforte-Fabrik und Niederlage für eigene Rechnung übernommen haben.
Wir werden dieselbe unter der Firma

Gebrüder Trau

in gleicher Weise fortführen.
Unser eifriges Bestreben wird es sein, durch reelle Geschäftsführung das der Firma seither in so hohem Grade geschenkte Vertrauen auf uns übertragen zu sehen, und indem wir uns dem schätzbaren Wohlwollen eines verehrlichen Publikums empfehlen, zeichnen wir
Karlsruhe und Heidelberg, den 1. Januar 1872

hochachtungsvoll und ergebenst
Gebrüder Trau.

§. 26. 4. Mannheim.
Ruhr. Grubenkohlen
zur Kessel-, Maschinen- und Ofenheizung, sowie
Holzkohlen
empfehlen
Gernet & Comp.
Mannheim.

Pferdverkauf.
§. 573. 1. Ein Rischbraun, vier Jahre alt, englisch-normännischer Blut, edler Haltung, voll Feuer, ein Meter 59 Ctm. hoch, Röhre bei der Expedition dieses Blattes.
§. 831. 1. Mannheim.

Ruhrkohlen.
Prima Fettschrot zu Maschinen- und Ofenheizung, echte Basenwinkler Schmiedekohlen empfiehlt in Wagenladungen zu billigsten Preisen
Theodor Hopff,
Mannheim.

§. 856. Raßau.
Hausversteigerung in Raßau.
Das den Schwannwirth Josef Kapfenberger's Erben von hier gehörige, zweistöckige Wohnhaus mit der Schloßgerechtigkeit zur Goldenen Schwanz, sammt besonders hübscher Scheuer, Stallung, Schopf und Schweinbänken nebst 99 Ruthen Hof- und 22 Ruthen Garten, Haus Nr. 49, in der Koppentstraße neben Franz Ducker's Erben und der Herrenstraße, vordem Koppentstraße, hinten Heinrich Herrmann's a. Waldhorn, wird am
Montag den 12. Februar d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
im Gasthaus zum Rheinischen Hof dahier der Erb- und Realtheilung wegen öffentlich zu Eigenhum versteigert.
Hieron erhalten etwaige Steigerungslustige und unbekanntes Vorzugs- und Unterpfandgläubiger auf diesem Wege Nachricht.
Raßau, den 16. Januar 1872.
Das Kaisergericht.
de Haan,
vdt. Wilbenmann,
Rathschreiber

§. 853. Nr. 265. Eitenheim.
Bierbrauereiversteigerung.
Josef Bach in Eitenheim und seine Kinder Julius und Luise lassen der Unverjährbarkeit wegen am
Mittwoch den 31. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,
auf dem Rathhause daselbst ein zweistöckiges Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung, Holzschopf, Bierbrauerei nebst Einrichtung, Lote und 1/2 Mehl Garten beim Haus, an den Straßen nach Altdorf und Münchweiler gelegen, tar. zu 8000 fl. und
2 Mehl. Gelpengarten im Münchberg neben Wilhelm Riech, tar. 100 fl.
Öffentlich zu Eigenhum versteigern.
Das Haus eignet sich zu jeder gewerblichen Einrichtung, insbesondere zu einer Bierbrauerei oder einer Fabrik.
Eitenheim, den 12. Januar 1872.
Simmel.

§. 500. Rothensfeld.
Jagdverpachtung.
Die Gemeinde Rothensfeld läßt die Jagd auf ihrer Gemarkung, circa 1790 Morgen Feld und 491 Morgen Wald umfassend am
Mittwoch den 31. Januar 1872,
Morgens 8 Uhr,
auf ihrem Rathhause öffentlich versteigern, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Die Bedingungen liegen auf dem Rathhause zur Einsicht auf.
Rothensfeld, den 20. Januar 1872.
Das Bürgermeisteramt.
Hertwed,
vdt. Kiebingen.

Bürgerliche Rechtspflege.
Öffentliche Aufforderungen.
§. 142. Nr. 20.784. Bruchsal. Auf Antrag des Johann Kälberer hier und gemäß §. 684 u. ff. d. P.O. werden alle diejenigen, welche an dem auf hiesiger Gemarkung gelegenen Grundstück desselben in den Grund- und Pflandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche binnen 2 Monaten anher geltend zu machen, andernfalls solche dem neuen Erwerb gegenüber für erloschen erklärt werden.
Die Hälfte von 1/4, 8 Ruthen Weinberg hinter der Peterkirche, neben sich selbst und Anton Heidelberg, Bruchsal, den 19. Dezember 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schäp.

§. 141. Nr. 173. Bruchsal. Auf Antrag der Martha Cayrell von Büchsenau, und gemäß §. 684 u. ff. d. P.O. werden alle diejenigen, welche an dem auf hiesiger Gemarkung gelegenen Grundstücken derselben in den Grund- und Pflandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten anher geltend zu machen, andernfalls solche dem neuen Erwerb gegenüber für erloschen erklärt werden.
2 Weiler auf den Reuweisen, neben Kronenwirth Fechner und R. Weimann.
1 Weiler, 5 Ruth. Weiden unter Altenburg, neben der Hauptallee und Wilhelm Weib.
1 Weiler, 35 Ruth. Weiden im Kieffschort, neben Nikolaus Henck und Chr. Baumgärtner.
Bruchsal, den 28. Dezember 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schäp.

§. 270. Nr. 817. Waldshut. Gegen den Pächter Dionys Martin von Waldshut haben wir Gartenerkennung, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Donnerstag den 8. Februar d. J.,
Vormittags 8 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gemarkung machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre

etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen, bezw. denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Waldshut, den 13. Januar 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hofmann.

§. 278. Nr. 685. Staufen. Gegen Hermann Reiterer von Staufen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Donnerstag den 1. Februar d. J.,
Vormittags 1/2 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gemarkung machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Staufen, den 15. Januar 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bentner.

§. 244. Nr. 1064. Pforzheim. Gegen den früheren Kaufmann Job. Geislerberger hier haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Montag den 26. Februar l. J.,
Vormittags 9 Uhr,
angeordnet.
Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit anderen Beweismitteln anzutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- und Nachlassvergleich verhandelt werden. In Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen wird der Nichterscheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen. Den Ausländern wird ausgedehnt, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen, welche der Partei selbst geschehen sollen, zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angehängen, bezw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugesendet würden.
Pforzheim, den 11. Januar 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
S. D. u. P.

Bermögensabsonderungen.
§. 274. Nr. 227. Mosbach. Die Ehefrau des Müllers Ferdinand Biller, Juliana, geb. Schwanen, von Dittwar, hat durch Herrn Anwalt Wittmer eine Klage wegen Vermögensabsonderung gegen ihren Ehemann dahier eingereicht, worauf Tagfahrt zur Verhandlung auf
Samstag den 24. Februar l. J.,
Vormittags 9 Uhr,
anberaumt wurde. Die beteiligten Gläubiger erhalten hiervon Nachricht.
Mosbach, den 17. Januar 1872.
Großh. bad. Kreisgericht, Civilkammer II.
Nicolaï,
Baumgartner.

Erbschaftsangelegenheiten.
§. 211. Hüfingen. Sebastian Schneider von Blumberg ist zum Nachlass seines Vaters Jakob Schneider von da mitberufen.
Sein derzeitiger Aufenthaltsort ist dahier nicht bekannt, und wird derselbe deshalb auf diesem Wege zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten, von heute an gerechnet, mit dem Bedenken anmit vorgeladen, daß im Falle Nichterscheinens sein Erbtheil denen zugewiesen wird, welchen es zufällt, wenn er, der Erblasser, zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Hüfingen, den 16. Januar 1872.
Haber, Notar.

Gandelsregister-Einträge.
§. 226. Nr. 104. Stodach. Unter Ordnungs- zahl 3 des Gesellschaftsregisters wurde heute dahier eingetragen:
Der Inhaber der Gesellschaft Josef Faller & Cie. in Konstanz mit Zweigantheilung dahier Eduard Hüter von Rapp. Ist am 26. April 1871 geschlossen und für denselben ist Albert Freytag von Rapp, Amts Notar, in die Gesellschaft ein-
Stodach, den 13. Januar 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hornung.

§. 221. Nr. 264. Durlach. Die Führung des

Genossenschaftsregisters betr. Die unterm 30. Juni 1870, Ord. Zahl 1, zum Genossenschaftsregister eingetragene Genossenschaft für Fabrication landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe in Durlach ist aufgelöst. Liquidator ist der Vorstand Karl Leuz. I. er, Kaufmann in Mannheim.
Durlach, den 2. Januar 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Goldschmidt.

§. 244. Nr. 418. Waldkirch. Zu Ord. Zahl 6, bezw. 9, des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen: Die Firma Helbing und Kiblin in Waldkirch ist erloschen. Ferner wurde eingetragen: Ord. Zahl 13 die Firma: Kiblin und Genthle in Waldkirch. Die Inhaber sind: 1) Eduard Kiblin junger und Gerhard Genthle, beide vereiratete Fabrikanten dahier, deren ehelichen Güterverhältnisse schon früher veröffentlicht worden sind. Die Gesellschaft wird von Beiden vertreten. Waldkirch, den 11. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht.
Sperl.

Bermischte Bekanntmachungen.
§. 886. 1. Nr. 576. Freiburg.
Vergebung von Hochbauarbeiten.
Auf höhere Anordnung vergeben wir die Arbeiten zur Wiederherstellung des durch Brand beschädigten Bahnhofsgebäudes Station Nr. 283 oberhalb Schaff- halden, zu 866 fl. 55 fr. veranschlagt, im Commissions- wege.
Der Bauplan, Kostenvoranschlag und die Bedingungen können von heute an auf dem Geschäftszimmer des technischen Beamten dahier eingesehen werden.
Die Angebote auf Übernahme der Gesamtarbeit sind nach Procenten des Voranschlags zu stellen und versiegelt, frankirt und mit entsprechender Aufschrift versehen, längstens bis zum
30. Januar, Vormittags 10 Uhr,
zu welcher Zeit dieselben geöffnet werden, bei uns ein- zureichen.
Freiburg, den 18. Januar 1872.
Großh. Bahn Amt.
Der Vorstand: Der Bezirks-Ingénieur:
Lamey. Schöffel.

§. 861. 1. Nr. 80. Wertheim.
Straßenbau-Vergebung.
Die Herstellung der Straßenkorrektur bei Kraut- heim, 296,32 m lang, veranschlagt zu
1) Erdarbeiten 5076 fl. 28 fr.
2) Brücken, Dohlen und Stütz- mauern 3480 fl. 39 fr.
3) Ghauffirungsarbeiten 2867 fl. 54 fr.
Summa-Anschlag 11435 fl. 1 fr.
für welche bei dem am 5. d. Mts. in Krautheim abge- haltenen Versteigerung kein annehmbares Gebot er- folgte, wird
Samstag den 3. Februar d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
auf unserem Bureau hier im Commissionswege ver- geben.
Die Bedingungen können bei uns eingesehen wer- den; sie sind dieselben, welche bei der Versteigerung vorgelassen wurden, mit Ausnahme des Termins, welcher nun für die Vollendung der Auffüllungen über einen Meter Höhe auf 1. Januar und für die gänzliche Vollendung des Straßenbaues auf 1. Juni 1873 fest- gesetzt ist.
Angebote in Procenten des Anschlags sind vor der Commissionseröffnung schriftlich, verschlossen, mit der Bezeichnung
"Straßenkorrektur"
an uns einzusenden.
Wertheim, den 20. Januar 1872.
Großh. Bezirks- und Straßenbau-Inspektion.
Helbing.

§. 869. 1. Nr. 26. Wiesloch. (Holzver- steigerung.) Aus dem Domänenwalde Schleich bei Wiesloch werden mit unverzinslicher Vorgfrist bis 1. Oktober d. J.
Dienstag den 30. Januar d. J.
versteigert:
28 Eichenkämme, 17 Eichenlöcher, 1 Buchenlöcher; 16 Eier Buchens, 74 Eier eichenes Eichenholz; 12 Eier eichenes, 20 Eier gemischtes Fichteholz; 40 Eier eichenes Eichenholz; 1300 Stück Eichen, 7800 Stück eichenes, 375 Stück Aufschlagswellen; 1 Eiche Schlag- taum.
Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause in Wiesloch.
Wiesloch, den 20. Januar 1872.
Großh. bad. Bezirksforstl.
Godel.

§. 845. Rehl.
Aufforderung.
Nach Artikel 3 des badischen Gesetzes vom 23. Dezember 1871 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 11.) betreffend die Aufhebung der Kriegs- lasten, wird den Einwohnern von Stadt und Dorf Rehl wegen der aus Anlass der Beschaffung Rehl's ihnen erwachsenen Kosten für Fortschaffung und Vergütung von Jagdwaffen und für auswärtigen Aufent- halt eine Entschädigung aus der Großh. Staatskasse derart gemährt, daß
a. für die zu besagtem Zweck verwendeten, dem Geschäftlichen nicht selbst gehörigen Fuhrten auf jeden Tag
bei zweispännigen Fuhrten der Betrag von 5 fl. 15 fr.
bei einspännigen der Betrag von 3 fl. 12 fr.
b. auf jeden Tag des auswärtigen Aufenthalts für jede geschickte Person im Alter von über 12 Jahren der Betrag von 18 kr., für jedes geschickte Kind die Hälfte
vergütet wird.
Alle diejenigen, welche auf eine solche Vergütung Anspruch zu haben glauben, werden gemäß der Ver- ordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 29. Dezember 1871 (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1872, Seite 3) aufgefordert, denselben längstens bis 1. März 1872 bei Vermeidung des Ausschusses, bei der unterzeichneten Kommission anzumelden.
Die Anmeldung hat schriftlich zu geschehen durch Ausfüllung des von der Kommission hierfür aufge- stellten Formulars, von welchem Abscrifte bei den Gemeindevorständen von Stadt und Dorf Rehl erhoben werden können.
Rehl, den 18. Januar 1872.
Kommission zur Ermittlung des Kriegsschadenersatzes für Rehl.
Joss.